

Das Wichtige tun.

Fachausschuss

Leitstellen und Informationssysteme

Fachinformation

Gewalt gegen Einsatzkräfte

1 Einleitung

Zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist ein aktuelles gesellschaftliches Phänomen. Die mögliche Konfrontation mit „Gewaltsituationen“ lässt sich auf Grund der Aufgaben von Feuerwehr und Rettungsdienst im Vorfeld nicht ausschließen. Die nachfolgenden Hinweise beinhalten Empfehlungen zur Arbeit von Leitstellen der Feuerwehr und können dazu beitragen, dass mögliche Gefahrenpotentiale bzw. Gewaltsituationen früher erkannt und durch entsprechendes Verhalten (Eigensicherung) minimiert werden.

2 Informationserhebung

Neben der reinen Notrufabfrage ist der zugrundeliegende Sachverhalt durch den Leitstellendisponenten möglichst umfassend zu erheben. Dabei können folgende Aspekte auf eine mögliche Gefährdung für Einsatzkräfte hinweisen:

- Alkoholeinfluss
- Drogen- oder Medikament-Einfluss
- Altersgruppe der 20-30-Jährigen
- laufender polizeilicher Einsatz
- größere Personengruppe
- Örtlichkeit.

In Einzelfällen kann zur Verifizierung von Sachverhalten eine konkrete Rücksprache mit der örtlichen Polizeileitstelle angezeigt sein. Im Rahmen der alltäglichen Kommunikation zwischen den Leitstellen sollte immer ein umfassender Informationsaustausch über einsatzrelevante Umstände erfolgen. Die Information sollte konkret beschrieben und möglichst nicht durch Nutzung von Schlagworten verallgemeinert werden.

(Die Leitstelle der Polizei erhält bei der Einsatzeröffnung im Einsatzleitreechner möglicherweise sogenannte *Hinweise auf Eigensicherung*. Gibt es Anhaltspunkte, wie beispielsweise psychischen Ausnahmesituationen, angedrohten Suizid, etc. kann über die Polizei-Leitstelle im Einzelfall eine Nachfrage zum Patienten erfolgen)

3 Informationen an Einsatzkräfte

Abhängig der vorliegenden Informationen über eine Gefährdung bietet sich ein zweistufiges Verfahren an. Bei einer möglichen Gefährdung der Einsatzkräfte erfolgt zunächst ein entsprechender Hinweis über DME oder Alarmdepesche („*Eigenschutz beachten*“ oder ähnlich). Da dieser Hinweis sehr häufig verwendet wird, sollte zusätzlich der Sachverhalt mündlich geschildert werden. Ist die Gefährdung bestätigt oder sehr wahrscheinlich, erfolgt die Handlungsempfehlung „*Einsatzstelle nicht vor Eintreffen der Polizei betreten*“ (oder ähnlich). Ggf. kann ein Führungsdienst zur Erkundung entsendet werden.

4 Einsatzort

Gewalt gegenüber Einsatzkräften des Rettungsdienstes findet in Düsseldorf¹ vorwiegend im Innenstadtbereich statt, wo auch das Nachtleben stattfindet². Deshalb kann es sinnvoll sein, tageszeit- und ortsabhängig die Polizei zu Rettungsdiensteinsätzen hinzuziehen.

5 Anforderung der Polizei

Wird die Polizei durch die Feuerwehr über einen Einsatz informiert, gibt es drei Möglichkeiten, wie der Sachverhalt eingeordnet werden kann. Die 1. Stufe stellt die informatorische Weitergabe eines Einsatzes dar. Dabei erhält die Polizei Kenntnis über einen Feuerwehr- oder Rettungsdiensteinsatz und entscheidet nach eigener Bewertung, ob eine Zuständigkeit gegeben ist und ein Einsatzmittel entsendet wird. In der 2. Stufe wird die Polizei angefordert, weil das Meldebild eine polizeiliche Zuständigkeit nahelegt (Verkehrslenkung, Strafverfolgung, etc.).

Sind Einsatzkräfte von Feuerwehr oder Rettungsdienst konkreter Gewalt ausgesetzt oder werden bedroht, richtet die Leitstelle ein Unterstützungsgesuch (3. Stufe) an die Polizei. Auf diese Unterstützungersuchen reagiert die Polizei mit hoher Priorität (ggf. Einsatz von Sonder- und Wegerechten/Zurückstellung anderer Einsätze). Die Dringlichkeit des Unterstützungsgesuches ist unter diesen Aspekten zu

¹ Nach einer Auswertung der zurückliegenden Einsätze (01.09.2016 bis 01.04.2018)

² Dies ist vermutlich nicht repräsentativ für Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus kam es in sozial schwächeren Stadtteilen nicht zu mehr Übergriffen als in andern Stadtteilen

konkretisieren. Insbesondere, um auf eine akute Bedrohung hinweisen zu können, sollte Einsatzkräften der Feuerwehr/Rettungsdienst die stille Nachforderung der Polizei über die Integrierte Leitstelle ermöglicht werden. Dies kann durch ein unverfängliches und unter Einsatzkräften geläufiges Codewort per Funk oder Mobiltelefon erfolgen. Eine stille Alarmierung über ein technisches Hilfsmittel (DME mit Rückmeldefunktion o. ä.) wird als nicht dringend notwendig erachtet. Die Abläufe nach einem solchen Unterstützungsgesuch müssen Disponenten und Einsatzbearbeitern sowie entsendeten Einsatzkräften bekannt sein.

6 Handlung nach einem Gewaltübergriff

Qualitätsmanagement

Nach einer Gewalttat sind die Auswirkungen auf die betroffene Einsatzkraft zu mildern. Die meisten Gewalttaten verlaufen glücklicherweise glimpflich, dennoch muss die Begleitung/Beratung/Unterstützung durch eine Führungskraft umgehend eingeleitet und eine Dienstunfallanzeige, psychosoziale Betreuung der Einsatzkraft, medizinische Untersuchung der Einsatzkraft, Strafanzeige durch die Einsatzkraft, Strafantrag durch die Kommune, Entschädigung für Sachschäden etc. eingeleitet werden. Dazu sind interne Meldewege einzuhalten und Führungskräfte (DGL o. ä.) zu unterrichten, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Neben Informationspflichten in der eigenen Aufbauorganisation sind Meldepflichte nach dem Meldeerlass zu beachten. Leitstellendisponenten können auch von verbaler Gewalt betroffen sein, deshalb sind auch hier PSNV-E/PSU-Angebote sinnvoll.

7 Qualitätsmanagement

Leitstellenintern sollten Einsätze mit Gewalttaten gegen Einsatzkräfte nachbereitet werden, deshalb ist eine genaue Dokumentation des Sachverhalts notwendig. Dies kann auch zur Sensibilisierung bei der Notrufabfrage und Disposition führen. Zusätzlich stärkt der regelmäßige Einsatz von Disponenten im Rettungsdienst das Problembewusstsein. Disponenten werden im Rahmen der 30h-Fortbildung, externen Seminaren oder Wachunterrichten fortgebildet.

Bei der Zusammenarbeit von Feuerwehr/ Rettungsdienst und Polizei sind Schnittstellen potentielle Schwachstellen. Die Zusammenarbeit auf Leitstellenebene

sollte im Rahmen gegenseitiger Hospitationen sowie Teilnahme an Dienstbesprechungen etc. gestärkt werden.

8 Literaturliste

[1] Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (2017): Empfehlungen der AGBF zur Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr bei Bedrohungs- und großen Polizeilagen. Arbeitskreis Grundsatzfragen.

Stand

2. Dezember 2020

2020-11-18_li_gewalt gegen einsatzkräfte.docx

Autoren

Oberbrandrat David Marten, Feuerwehr Düsseldorf

Brandamtsrat Mike Arndt, Leiter Leitstelle Minden-Lübbecke

Herausgeber

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V.

Windhukstraße 80, 42277 Wuppertal

www.vdf.nrw

Urheberrechtlicher Hinweis

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Urhebers.

Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. wurde von erfahrenen Experten des jeweiligen Aufgabenbereichs recherchiert. Unabhängig davon kann für die Inhalte seitens des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. keine Haftung übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Werk durchgehend die männliche Form für Personen, Berufe oder Funktionen etc. verwendet. Damit sind dennoch immer Menschen mit jeder Geschlechteridentität gemeint.